

### Termine 2021 / Masterabschluss mit Promotionsfeier im Herbst (20.11.2021)

Tätigkeit	Termine/Fristen	Bemerkungen
Antrag auf Masterabschluss	16.09.2021 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Dies ist der letzte Termin für die Abgabe des Antrages auf Masterabschluss für die Promotionsfeier im Herbst. Zusammen mit dem Antrag auf Masterabschluss reichen Sie die Modulzuordnung ein, die Ihnen auf MOnA zur Verfügung steht. Fehlt bei Ihnen nur noch die Masterarbeitsnote? Dann dürfen Sie Ihren Antrag auf Masterabschluss gerne bereits vor dem Termin einreichen.
Masterarbeitsbewertung (ohne Einschreibungsgebühr im Folgesemester)**	16.09.2021 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Die Masterarbeits <b>bewertung</b> muss vor Vorlesungsbeginn im Studiendekanat eintreffen. Trifft sie nach Vorlesungsbeginn ein, wird die Immatrikulationsgebühr fällig.
Masterarbeits <b>bewertung**</b>	<del>23.09.2021</del> <b>verlängert bis</b> <b>3.10.2021!*</b>	Zu diesem Zeitpunkt muss die Bewertung Ihrer Masterarbeit spätestens im Studiendekanat vorliegen, damit Sie an der Promotionsfeier im Herbst teilnehmen können. Bitte beachten Sie aber: Nach Vorlesungsbeginn wird eine Bewertung nur vorgenommen, wenn eine Einschreibung vorliegt, d.h. die Immatrikulationsgebühr bezahlt ist.
Wechsel Vertiefungsrichtung	16.09.2021 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Dies ist der letztmögliche Termin für den Antrag auf Wechsel der Vertiefungsrichtung, wenn Sie an der Promotionsfeier im Herbst Ihr Studium abschliessen möchten. Bitte reichen Sie Ihren Antrag per E-Mail an studierendekanat-ius@unibas.ch ein. Bitte fügen Sie den Vermerk hinzu, dass Sie an der Promotionsfeier in diesem Herbst das Masterstudium abschliessen möchten. Der Wechsel der Vertiefungsrichtung wird von der Universität rückwirkend vorgenommen.
Versand Provisorische Masterzeugnisse und Bestätigungsschreiben zum bestandenen Masterabschluss	voraussichtlich am 7.10.2021	Die provisorischen Masterzeugnisse mit Prädikat werden voraussichtlich zu diesem Datum per Post versendet, zusammen mit einem Bestätigungsschreiben zum bestandenen Masterabschluss.

\* ausnahmsweise aufgrund Corona

\*\* Die folgenden beiden Grundsätze liegen diesen Terminen zugrunde:

a) Sie möchten keine Immatrikulationsgebühr mehr zahlen? Dann muss die **Note** der Masterarbeit bis Donnerstag vor Vorlesungsbeginn vorliegen.

b) Sie möchten in einem bestimmten Semester abschliessen? Dann muss die **Note** der Masterarbeit bis ca. Ende März (für die Promotion im Frühjahr), respektive ca. Ende September (für die Promotion im Herbst) vorliegen. **Die Immatrikulationsgebühr muss bezahlt sein, damit die Note eingetragen werden kann.** Änderungen bleiben jeweils vorbehalten.